In dürftiger Zeit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **106 (2012)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stalinismus und bürgerlicher Kommentar

Karl Kraus schrieb: «Die Vorstellung, dass ein Journalist ebenso richtig über eine neue Oper wie über eine neue parlamentarische Geschäftsordnung schreibt, hat etwas Beklemmendes.»

Beklemmend zum Beispiel ist die Beschaffenheit eines Textes, der Sachverhalte auf eine solche Unspezifität herunterdrücken kann, dass sie nicht falsch sein können. Beklemmend ist auch ein Publikum, das die eigene vom einen zum anderen Thema hüpfende Plauderei als Zeitungslektüre zu akzeptieren hat. Doch inzwischen haben die ExpertInnen und Ressorthengste Einzug gehalten in die Redaktionen und bringen an den Tag, dass Karl Kraus' Beklemmung angesichts des planlos Dahingeschriebenen nichts ist gegenüber dem Schrecken des Wohlüberlegten. Der bürgerliche Kommentar hat es in seinem Bestreben, alles, was je aus einer Mainstreamseele hervorkriechen könnte, in ein weltläufiges und immer schon wissendes Räsonnieren zu verwickeln, zu derart grosser Meisterschaft gebracht, dass er in punkto ausschliesslicher Vollständigkeit das totalitäre Niveau der Stalinzeit vollumfänglich erreicht.

«Denn dieser Totalitarismus» so Boris Groys, «erhebt den Anspruch, in sich selbst alle Gegensätze zu vereinen, die es überhaupt gibt. Der Stalinismus verwirft nichts, sondern nimmt alles in sich auf und findet für alles einen ihm gebührenden Platz. Das einzige, was für das stalinistische Denken unerträglich ist, ist ein Festhalten von jemandem an der logischen Konsequenz seiner eigenen Position, die eine gegenseitige Position ausschliesst. Darin sieht die stalinistische Ideologie eine Weigerung, sich dem Leben und dem Kollektiv zu stellen.»

Das bürgerliche Denken, und mit ihm selbstverständlich auch dessen Apotheose, der redaktionelle Kommentar, wurde auf Grund seines klaren und widerspruchsfreien Anspruchs vom Stalinismus gemeinhin als sein eigentliches Gegenstück verfemt; wer im Verdacht stand, widerspruchslos und klar zu schreiben, wurde verfolgt. Nun hat sich aber seither die bürgerliche Lage in eine Richtung verändert, wo es, um sich in der Welt zu positionieren, plötzlich nötig geworden zu sein scheint, die Positionslosigkeit stalinistischer Prägung zu verinnerlichen. Das heisst für die Schreibenden von bürgerlichen Kommentaren, dass sie, wenn sie, um Auflage zu machen, an ihre LeserInnen denken, sich einem Kollektiv gegenüber sehen, von dem sie annehmen müssen, das es nicht duldet, dass vom einen die Rede ist, ohne dass auch gleichzeitig das andere noch hinein geflochten wird. Und ist eine solche Drohung einmal imaginiert, hilft nur noch ein Hineinflüchten in den Widerspruch, denn, so der Glaube des bürgerlichen Journalisten, das aufgetischte Gegenteil verbirgt wirksam den eigenen Standpunkt.

Vor wem aber soll dieser eigene Standpunkt versteckt werden? Vor der im Ressentiment triefenden Masse? Nein, vor jenem unsichtbaren Dritten, der auf Anstand und Redlichkeit im Denken pocht. «Es ist zwar richtig, dass Lehrpersonen Schutz brauchen», schreibt im Tages-Anzeiger gegen den Kündigungsschutz für Junglehrer Jungjournalist Daniel Schneebeli, bei dem allein schon der Name durch den Gleichklang mit dem Ostschweizer Waffenhändler Schneebeli a.D für Unruhe sorgt, ohne dass er hinzuzufügen vergässe: «Doch über mangelnden Schutz können sich die Zürcher Lehrpersonen nicht beklagen.»

Dem Schutz wird statt gegeben, aber auch, um ihn aufzugeben. Jeder Mensch hat zwar prinzipiell Rechte. Doch gemessen daran, was man sich selber so alles verbitten muss, erscheint jedes real existierende Recht als erschlichenes Vorrecht, das abgeschafft gehört. Der bürgerliche Humanismus gebietet dies, die Volksmenge jenes. Aber jenes wird öffentlich nur akzeptiert, wenn es im geistigen Raum von diesem gesagt werden kann, da der gemeine Volksvertreter und Leser einer seriösen Zeitung sein ureigenstes Begehren nur als etwas dem bürgerlichen Humanismus, dem er selber anzugehören glaubt, Abgerungenes und daher Verbotenes geniessen kann. Wenn im Stalinismus die einzige Strategie als Journalist zu überleben darin bestand, immer alles zu sagen und nichts davon zu meinen, so läuft der bürgerliche Kommentar auf die nicht minder totalitäre Praxis hinaus alles zu sagen und auch alles zu meinen. Ging es dort darum, sich selber schadlos zu halten, geht es hier darum, allen zu schaden. Doch für beide Arten des Schreibens gilt das Wort von Karl Kraus: «Warum schreibt mancher? Weil er nicht genug Charakter hat, nicht zu schreiben.»

Rolf Bossart